

Satzung über die förmliche Festsetzung SANIERUNGSGEBIET "STADTKERN" TANGERMÜNDE



Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes "Stadtkern" im umfassenden Verfahren

Inhaltsverzeichnis
 Präambel
 § 1 Festlegung des Sanierungsgebietes
 § 2 Verfahren
 § 3 Inkrafttreten

Präambel
 Auf Grundlage des § 8 Abs. 1 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (GO LSA) vom 05. Oktober 1993 (GVBl. LSA S. 568), in der derzeit gültigen Fassung und des § 142 des Baugesetzbuchs (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 27. August 1997 (BGBl. I S. 2143), in der derzeit gültigen Fassung, hat der Stadtrat der Stadt Tangermünde in seiner Sitzung am 27.11.02 folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Festlegung des Sanierungsgebietes
 (1) Zur Behebung städtebaulicher Missstände im Bereich der Altstadt von Tangermünde, für deren Durchführung Sanierungsmaßnahmen erforderlich sind, wird hiermit das im Lageplan (Maßstab 1:1000) näher bezeichnete Gebiet als förmliches Sanierungsgebiet festgelegt. Das insgesamt ca. 53 ha umfassende Gebiet erhält die Bezeichnung "Stadtkern".
 (2) Das Sanierungsgebiet umfasst alle Grundstücke und Grundstücke innerhalb des im Lageplan (Maßstab 1:1000) festgelegten räumlichen Geltungsbereiches dieser Satzung. Der Lageplan ist Bestandteil dieser Satzung und kann während der allgemeinen Sprechzeiten in der Stadtverwaltung Tangermünde, Lange Straße 61 in 39500 Tangermünde von jedermann eingesehen werden.

§ 2 Verfahren
 Die Sanierungsmaßnahme wird im umfassenden Verfahren durchgeführt. Die besonderen sanierungsrechtlichen Vorschriften der §§ 152 bis 156 BauGB finden Anwendung.

§ 3 Inkrafttreten
 (1) Die Satzung wird gemäß § 143 Abs. 1 BauGB mit ihrer Bekanntmachung rechtsverbindlich.
 (2) Die Beschlüsse über die Durchführung der vorbereitenden Untersuchungen in der "Altstadt" und "Innenstadt" Tangermünde vom 13.02.1993 und 21.06.2000 sowie deren Änderung vom 23.08.00 werden mit Erlangung der Rechtskraft der Sanierungsatzung aufgehoben.

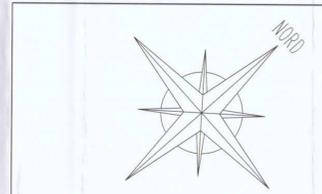
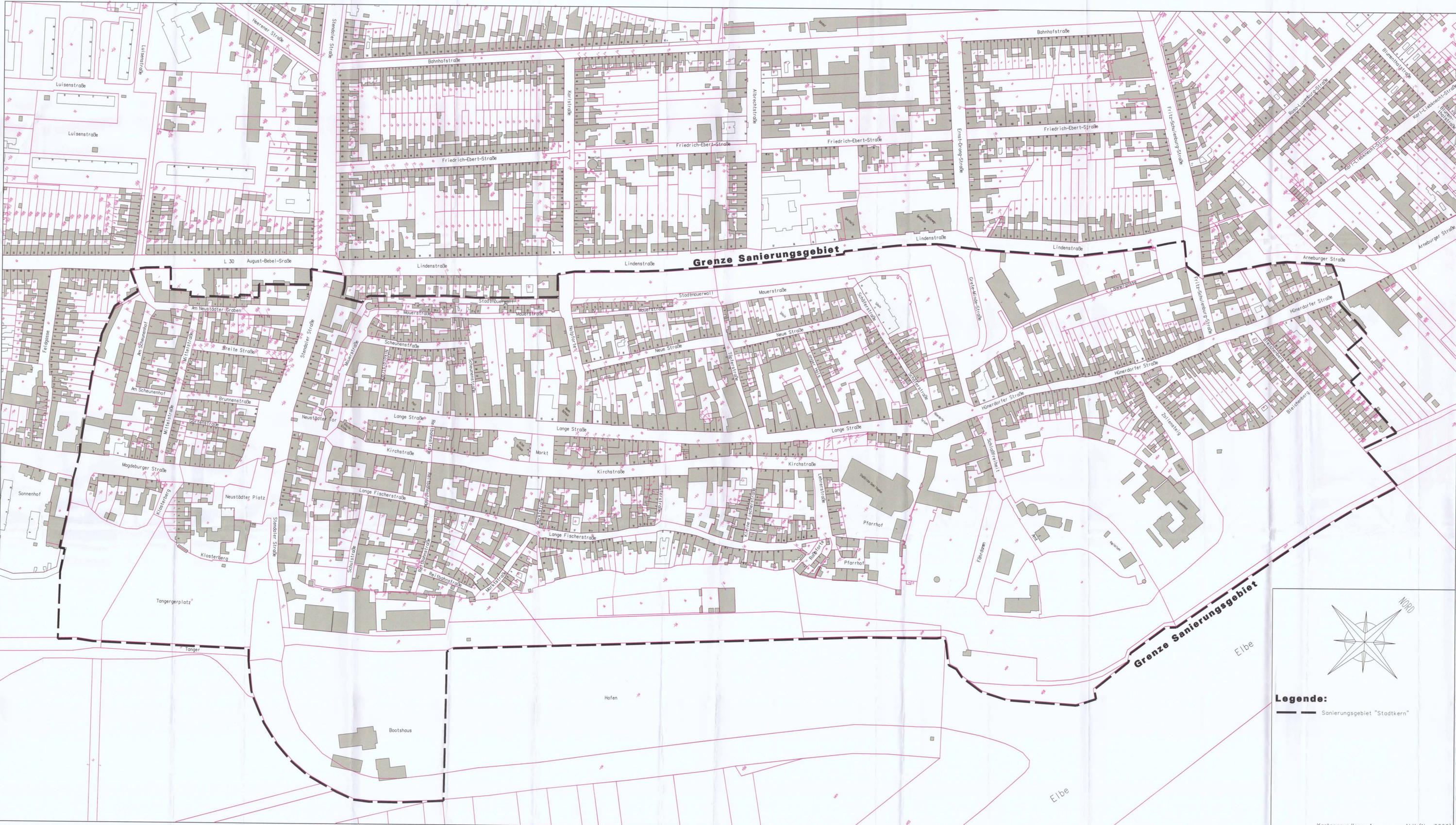
Tangermünde, 03.01.03
 Dr. Günter Bürgermeister


STADT TANGERMÜNDE



Satzung über die förmliche Festsetzung des Sanierungsgebietes "Stadtkern" in Tangermünde

Planzeichnung 1:1000



Legende:
 Sanierungsgebiet "Stadtkern"

Kartengrundlage: Auszug aus ALK (Nov.2000)